

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1919**

7 (12.7.1919)

# Verordnungs-Blatt

der

## Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 12. Juli 1919.

**Inhalt:** Verordnung. Vergütungen der im Bahnmeisterdienst verwendeten Beamten bei auswärtigen Dienstgeschäften.

### Verordnung.

Die Vergütungen der im Bahnmeisterdienst verwendeten Beamten bei auswärtigen Dienstgeschäften betr.

Nr. B 5173.

§ 5 unserer Verordnung vom 1. Mai 1912, die Vergütung der im Bahnmeisterdienst verwendeten Beamten bei auswärtigen Dienstgeschäften (Verordnungsblatt Nr. 9), erhält mit Wirkung vom 1. Juli 1919 nachstehende Fassung:

„Hat der Bahnmeister oder technische Beamte einen Bahnmeister oder technischen Beamten eines Nachbarbezirks zu vertreten, so erhält er für jeden vollen Kalendertag der Vertretung neben der Pauschvergütung noch eine feste Gebühr von 3 M.“

Karlsruhe, den 26. Juni 1919.

Ministerium der Finanzen.

Wirth.

Nr. Zb 1 a.

Bei § 5 der Verordnung vom 1. Mai 1912 (Verordnungsblatt 9/1912) ist auf diese Änderung handschriftlich hinzuweisen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1919.

Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bitterich.